Buchbesprechungen

Bungenberg, Marc/Herrmann, Christoph (Hrsg.): European Yearbook of International Economic Law. Special Issue: Common Commercial Policy after Lisbon. Heidelberg/Berlin: Springer Verlag, 2013. ISBN 978-3-642- 34254-7. 243 S. € 106,95 Bungenberg, Marc/Reinisch, August/Tietje, Christian (Hrsg.): EU and Investment Agreements. Baden-Baden: Nomos, 2013. ISBN 978-3-8487- 0250-3. 200 S. € 59,- Braun, Tillmann Rudolf: Ausprägungen der Globalisierung: Der Investor als partielles Subjekt im Internationalen Investitionsrecht. Baden-Baden: Nomos, 2012. ISBN 978-3-8329-7480-0. 354 S. € 89,- Schernbeck, Andrea: Der Fair and Equitable Treatment Standard in internationalen Investitionsschutzabkommen. Baden-Baden: Nomos, 2013. ISBN 978-3-8329-8008-5. 166 S. € 44,- Schicho, Luca: State Entities in International Investment Law. BadenBaden: Nomos, 2012. ISBN 978-3-8329-6516-7. 249 S. € 59,- In der sich immer stärker segmentierenden Völkerrechtsordnung (vgl. M. Koskenniemi, Report of the Study Group of the International Law Comhttp://www.zaoerv.de © 2014, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 398 Literatur ZaöRV 74 (2014) mission, Fragmentation of International Law, A/CN.4/L. 682, 13.4.2006) gewinnt das Internationale Wirtschaftsrecht zusehends mehr an Autonomie. Der erwähnte Segmentierungsprozess macht aber auch hier nicht halt und innerhalb dieses Rechtsgebietes gewinnen einzelne Teilbereiche immer deutlicher einen autonomen Charakter. Dies gilt insbesondere für das “Internationale Investitionsrecht”. Die über 2.800 bilateralen Investitionsschutzabkommen sowie die ständig steigende Zahl an Investor-Staat-Schiedsverfahren, die auf dieser Grundlage in die Wege geleitet werden, vermitteln dieser Materie eine ungeheure Dynamik. Die große praktische Relevanz, die dieser Rechtsmaterie zukommt, schlägt sich auch in der Wissenschaftsliteratur nieder. Die Zahl der Monographien, Sammelbände und Fachzeitschriften, die sich dieser Thematik widmen, wächst in atemberaubendem Maße. Wie in vielen Sektoren des internationalen Rechts ist dabei der angloamerikanische Raum führend. Mittlerweile ist dazu aber in der deutschsprachigen Region ein Gegengewicht geschaffen worden, das einen seiner bedeutendsten Kristallisationspunkte in der bei Nomos (und unter abwechselnder Beteiligung weiterer Verlage wie Dike, Facultas und Hart) herausgegebenen Schriftenreihe “Studien zum Internationalen Investitionsrecht” findet. Die Herausgeber Marc Bungenberg, Stephan Hobe, August Reinisch und Andreas Ziegler sind ausgewiesene Experten des Internationalen Wirtschaftsrechts im Allgemeinen und des Internationalen Investitionsrechts im Besonderen. Einer dieser Herausgeber, Marc Bungenberg, hat auch den Sonderband des “European Yearbook of International Economic Law” betreffend die “Common Commercial Policy after Lisbon” mitherausgegeben (gemeinsam mit Christoph Herrmann) und mit diesem Band soll diese Rezension beginnen. Die grundlegenden Änderungen, die der Vertrag von Lissabon für die Gemeinsame Handelspolitik erbracht hat, stehen in diesem Band im Mittelpunkt. Da dabei die Ausdehnung der ausschließlichen Zuständigkeit der EU auf den investitionspolitischen Bereich ein zentrales Reformelement darstellt, wird in diesem Werk auch das Thema des internationalen Investitionsrechts immer wieder in den Vordergrund gerückt. Das Einführungskapitel zum Thema “Towards a Common External Economic Policy of the European Union” wurde von Thomas Cottier von der Universität Bern verfasst. Thomas Cottier gelingt es dabei, einen sehr überzeugenden Abriss der abwechslungsreichen Entwicklung der Gemeinsamen Handelspolitik zu liefern und dabei im Dreiecksverhältnis EU – Mitgliedstaaten – WTO sehr klar die Bestimmungsfaktoren herauszuarbeiten, die diesen schwierigen Prozess begleitet haben. Wer nach einer kurzen und einprägsamen Einführung in dieser Thematik sucht, wird hier bestens bedient http://www.zaoerv.de © 2014, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Buchbesprechungen 399 ZaöRV 74 (2014) werden. Die weiteren Beiträge leuchten eine Vielzahl von Einzelfacetten in diesem komplexen Verhältnis aus. So enthalten die Abhandlungen von Jörg Philipp Terhechte und Wolfgang Weiss eine kritische Analyse der LissabonEntscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 123, 267), in dem auch die neu geschaffene Kompetenz im investitionsrechtlichen Bereich tangiert worden ist. Mit einer besonders heiklen Thematik beschäftigt sich Markus Krajewski in seinem Beitrag mit dem Titel “New Functions and New Powers for the European Parliament: Assessing the Changes of the Common Commercial Policy from the Perspective of Democratic Legitimacy”. Es geht hierbei um die Frage, inwieweit die Aufwertung der Rolle des Europäischen Parlaments bei der Ausformulierung der Gemeinsamen Handelspolitik zu einer Demokratisierung dieses Politikbereichs geführt hat. Krajewski begrüßt grundsätzlich diese Entwicklung und vergisst dabei aber auch nicht, die Probleme anzusprechen, die mit der Politisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen verbunden sind (vgl. dazu auch den Beitrag dieses Rezensenten, The “Politicization” of the EU Common Commercial Policy – Approaching the “post-Lockean” era, in: M. Cremona et al. (Hrsg.), Reflections on the Constitutionalization of International Economic Law, Brill 2014). Hans-Georg Dederer setzt sich mit dem schwierigen institutionellen Kräfteverhältnis zwischen Kommission, Rat, dem Hohen Vertreter und dem Europäischen Auswärtigen Dienst bei der Ausformulierung und der Umsetzung der gemeinsamen Handelspolitik (GHP) auseinander. Ein eigener Abschnitt ist ganz der Investitionspolitik als Teil der GHP gewidmet. Dabei beschäftigen sich Steffen Hindelang, Nikolaos Lavranos, Davide Rovetta und Andreas Ziegler u. a. mit der Investor-GaststaatSchiedsgerichtsbarkeit als spezieller Herausforderung für die EU-Investitionspolitik. Ganz zentral der neuen investitionspolitischen Kompetenz der EU gewidmet ist hingegen der Band mit dem Titel “EU and Investment Agreements” von Bungenberg/Reinisch/Tietje. Bekanntlich ist nunmehr auf der Grundlage von Art. 207 AEUV die EU an die Stelle der Mitgliedstaaten bei der Aushandlung und dem Abschluss von Investitionsschutzabkommen getreten. Welche Konsequenzen dies nach Maßgabe des noch in der Diskussionsphase befindlichen neuen EU-Investitionsschutzabkommens insbesondere für die Streitbeilegung haben wird, untersuchen Colin Brown, Ilmars Naglis und Stephan W. Schill. Der zuletzt genannte Autor spricht dabei auch das Verhältnis der Schiedsgerichte zum EuGH an, das sich angesichts der bekannten Tendenz des EuGH, seine Prärogativen hartnäckig zu http://www.zaoerv.de © 2014, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 400 Literatur ZaöRV 74 (2014) verteidigen, nicht unproblematisch gestalten könnte. Schill zeigt aber auch auf, dass sich Konflikte in diesem Bereich vermeiden lassen, wenn beide Seiten mit Augenmaß handeln. Wer Natur und Reichweite der EU-Kompetenz im investitionsrechtlichen Bereich verstehen will, der sollte auch den Entwicklungsprozess kennen, durch welche sich diese – nunmehr umfassende – Zuständigkeit herausgebildet hat. Dazu liefern Frank Hoffmeister und Günes Ünüvar einen hervorragenden Beitrag “From BITS and Pieces towards European Investment Agreements”. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit speziellen investitionsschutzrechtlichen Beziehungen (so bspw. Wenhua Shan und Sheng Zhang, “The Potential EU-China BIT: Issues and Implications” und Céline Lévesque, “The Challenges of ‘Marrying’ Investment Liberalisation and Protection in the Canada-EU CETA”). Nikos Lavranos, der Erfahrungen in diesem Bereich sowohl als Wissenschaftler als auch als “practitioner” sammeln konnte, liefert einen Beitrag, der sowohl rechtswissenschaftlich als auch rechtspolitisch von großer Bedeutung ist. In seiner Abhandlung “The Remaining Decisive Role of Member States in Negotiating and Concluding EU Investment Agreements” zeigt er auf, dass die Mitgliedstaaten, entgegen der landläufigen Meinung, bei der Aushandlung und dem Abschluss der EU-Investitionsschutzabkommen eine sehr bedeutende sein wird, und zwar allein schon deshalb (aber nicht nur), da diese Abkommen voraussichtlich als gemischte Abkommen geschlossen werden. Die weiteren Beiträge beschäftigen sich mit der Investitionsversicherung aus EU-rechtlicher (Angelos Dimopoulos) und mitgliedstaatlicher (Joachim Steffens) Perspektive. Wer somit nach einem Update zu den aktuellen Bemühungen betreffend die konkrete Aktivierung der neuen investitionspolitischen Kompetenz der EU sucht, wird in diesem Buch eine wertvolle Hilfestellung finden. Besondere Hervorhebung verdient auch das Werk von Tillmann Rudolf Braun über den “Investor als partielles Subjekt im internationalen Investitionsrecht”. Man muss nicht die Schlussfolgerung des Autors, wonach das internationale Investitionsrecht den Investor zu einem partiellen Völkerrechtssubjekt aufgewertet habe, mittragen. Man muss auch nicht jedem rechtspolitischen Gedankenspiel des Autors (bspw. was die Sinnhaftigkeit oder überhaupt die Möglichkeit der Einräumung eines Klagerechts der WTO vor den Streitbeilegungsinstanzen oder das Auftreten von privaten Akteuren vor diesen Gremien anbelangt, S. 307) zustimmen. Und dennoch wird man bei der aufmerksamen Lektüre dieses Werkes zu dem Ergebnis gelangen, dass es sich hierbei um eine ausgezeichnete Dissertation handelt, mit welcher sich der Autor einer umstrittenen Thematik mit einer sehr nuhttp://www.zaoerv.de © 2014, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Buchbesprechungen 401 ZaöRV 74 (2014) ancierten Argumentation nähert. Zudem liefert Braun auch gleich ein Gesamtsystem des internationalen Investitionsschutzrechts mit, wodurch er seine Belesenheit in dieser Materie nachdrücklich unter Beweis stellt. Ein empfehlenswertes Buch! Andrea Schernbeck beschäftigt sich in ihrer Dissertation mit dem “Fair and Equitable Treatment Standard in internationalen Investitionsschutzabkommen”, den sie als “wohl wichtigsten materiellen Schutzstandard im Bereich des Investitionsschutzrechts” bezeichnet. Sehr deutlich arbeitet die Autorin die verschiedenen Ausprägungen dieses Schutzstandards heraus, so wie er sich durch die Praxis der Investitionsschutzabkommen herauskristallisiert hat. Sie zeigt auf, dass dieser Standard kein einheitlicher ist. Er äußert sich vielmehr über unterschiedliche Konstellationen an Rechten, die in den einzelnen Abkommen unterschiedlich ausgeprägt sein können. Die Beschneidung dieser Entwicklung durch eine Anknüpfung dieses Standards an das Völkergewohnheitsrecht (das in seiner Entwicklung eine geringere Dynamik aufweist als das Vertragsrecht) sieht sie als problematisch und plä- diert stattdessen für eine vertragliche Klärung dieses Standards im Detail und im Hinblick auf die noch offenen Rechtsfragen. Die Struktur dieser Dissertation ist grundverschieden von jener Brauns: Schernbeck arbeitet punktuell ein spezifisches Thema auf 125 Seiten ab. Für den Leser kann dies einen sehr nützlichen Zugang zu einer sehr spezifischen Materie darstellen, wenngleich auch hier einzelne Prämissen weiter problematisiert werden könnten, wie etwa die Aussage, dass sich der Entschädigungsstandard der “Hull-Formel” auch im Fremdenrecht bereits durchgesetzt hätte und dass Enteignungsverbot und Entschädigungsstandard der Internationalen Investitionsschutzabkommen normativ dem Völkergewohnheitsrecht entsprä- chen (S. 31). Auch gibt es für die – zutreffende – Aussage, wonach laut Völkergewohnheitsrecht “[f]remdes Eigentum nur aus Gründen des öffentlichen Wohles und gegen Gewährung einer Entschädigung enteignet werden” dürfe (S. 33) wohl bessere Belege als den Verweis in der Fußnote auf den “Entwurf eines Abkommens über die Staatenverantwortlichkeit für die Schädigungen der Personen und des Vermögens fremder Staatsangehöriger” der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht, veröffentlicht in der Zeitschrift für Völkerrecht aus 1930. Luca Schicho beschäftigt sich schließlich mit der besonderen Rolle der öffentlichen Unternehmen im internationalen Investitionsrecht. Schicho betont zu Recht, dass sich diese Unternehmen in einer Grauzone zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bewegen und dass diese sich gleichzeitig hervorragend dazu eignen, das Investitionsklima durch staatliche Maßnahmen zu beeinflussen. Für eine eventuelle Festlegung einer staathttp://www.zaoerv.de © 2014, Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht 402 Literatur ZaöRV 74 (2014) lichen Verantwortung für die Aktivitäten dieser Unternehmen ist der Aspekt der Zurechnung entscheidend. Schicho argumentiert in diesem Zusammenhang sehr überzeugend, dass diese komplexe Thematik über den Artikelentwurf der ILC aus 2001 angegangen werden sollte, der große Autorität genießt und die Entwicklung gesonderter Zurechnungsschemata er- übrigt. Alles in allem ist der Leser bei den hier vorgestellten Werken mit einer beachtlichen intellektuellen Leistung konfrontiert, die erheblich dazu beiträgt, das sich äußerst dynamisch entwickelnde Feld des Internationalen Investitionsrechts in überzeugender Form zu konturieren. Das junge Team, das diese Schriftenreihe sowie das European Yearbook of International Economic Law herausgibt, steht gemeinsam mit den Autoren für einen pragmatischen, praxisorientierten Zugang zum Internationalen Investitionsrecht (bzw., im weiteren Sinne, zum Internationalen Wirtschaftsrecht), der die deutsche internationalrechtliche Literatur in diesem Bereich mit jener des angloamerikanischen Raums zusammenführt. Die abwechselnde Verwendung der deutschen und der englischen Sprache ermöglicht einerseits einen weltweiten Austausch, andererseits aber auch die Pflege der deutschen Rechtssprache im internationalen Bereich, wodurch auch eine große Tradition weiter gepflegt werden kann. Es bleibt zu hoffen, dass die Wissenschaftler, die hinter diesen beeindruckenden Publikationen stehen, auch weiterhin so kraftvoll und erfolgreich ihre Bemü- hungen fortsetzen mögen. Peter Hilpold, Innsbruck